

Fachtagung: Flüchtlingen Perspektiven geben

240 Fachleute aus Politik, Verwaltung und Trägerlandschaft diskutierten Integrationswege

Berlin | Die Erwartungen der Tagungsgäste im Berliner Umspannwerk Ost waren hoch am 26. Januar. Um es gleich zu sagen: auch nach der Veranstaltung blieben Fragen offen. Jedoch wurden Probleme benannt, Beispiele aus der Praxis gaben Orientierung und der fachliche Austausch stimmte optimistisch. Thimeo Fojkar, Vorstandsvorsitzender des Bildungsverbandes BBB, sagte im Schlusswort überzeugt: „Gemeinsam schaffen wir das.“

Der Vormittag der eintägigen Konferenz gehörte der Einführung in die Thematik „Flüchtlingen Perspektiven geben – Integration durch Bildung und Qualifikation“. Dr. Klaus Vogt, Vizepräsident des Verbandes deutscher Privatschulen und Hans-Peter Eich, Vorstandsvorsitzender der bag arbeit, stimmten die Gäste ein. Hauptredner Detlef Scheele, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, beleuchtete die Situation aus Sicht der Arbeitsverwaltung. Seine Rede war von wohlthuendem Optimismus. Er sei zuversichtlich, dass die Flüchtlinge hier erfolgreich integriert werden können. Hindernisse, die die Integration erschweren, benannte er allerdings auch. So sei die Kooperation zwischen den beteiligten

Institutionen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Innen- und Arbeitsministerium, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Kommunen bei weitem noch nicht ausreichend. Hier mahnte er gute Zusammenarbeit an. Notwendig ist jetzt ein modular aufgebautes Sprachkursystem, das Deutschkenntnisse und berufliche Kenntnisse integriert und in verschiedenen Niveaustufen Unterricht anbietet, damit die verschiedenen Vorkenntnisse der zu uns Geflüchteten berücksichtigt werden können.

Was die Herausforderungen für das BAMF sind, stellte Abteilungsleiterin Regina Jordan detailliert dar. Sie benannte zwei Ziele: Die Versorgung aller geflüchteten Menschen mit Kursen und die klare Ausrichtung der Kurseinhalte auf Integration. Die Hauptprobleme dabei seien fehlende Räumlichkeiten und fehlendes Lehrpersonal – darin war sie sich mit der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer einig. Sie stellte eine Erhöhung der Mittel nach der Entscheidung des Haushaltsausschusses im März in Aussicht. Die größte derzeit bestehende Herausforderung ist die große Geschwindigkeit, mit der die Zahlen der Flüchtenden anwachsen. Dr. Kay Ruge vom Deutschen Landkreistag vertrat die Sicht der Kommunen. Er betonte, dass keineswegs nur die Ballungsgebiete gute Chancen für Zugewanderte



Hält die Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt für machbar: Detlef Scheele, BA-Vorstandsmitglied. Thimeo Fojkar, BBB-Vorstandsvorsitzender (1. Reihe, links) forderte in seinem Schlusswort mehr Planungssicherheit für Träger und höhere Gehälter, um Altersarmut vorzubeugen.

böten, sondern auch ländliche Räume, in denen übrigens meist die Arbeitslosigkeit geringer ist als in den Städten.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde es praktisch: Vier Projekte aus Fürth, Aachen und Berlin stellten die Arbeit mit Flüchtlingen vor. Bei allen Projekten gab es immer wieder ähnliche Fragen: Wie können heterogene Teilnehmergruppen erfolgreich Deutsch lernen? Wie können sie auf das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem vorbereitet werden? Wie können ihre sprachlichen und beruflichen Kompetenzen und Vorerfahrungen erfasst und festgestellt werden? Wie kann ihre Integration und Teilhabe an der Gesellschaft gefördert werden?

Fojkar sprach am Ende noch die politischen Aspekte der Flüchtlingsthematik an und die Gefahren, die von demagogisch agierenden Parteien des rechten Randes ausgehen. Je besser Integration gelingt, desto geringer sind die hier entstehenden Gefahren.

Walter Würfel

Inhalt

- Fachtagung: Flüchtlingen Perspektiven geben
- Editorial
- BBB und Bundesagentur bleiben in Kontakt
- Integration für alle schaffen
- „Vor Gericht und auf hoher See ...“
- EVBB richtet sich in Brüssel ein



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die große Zahl der Flüchtlinge stellt unser Land vor große Herausforderungen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir sie bestehen werden. Bildungsträger wie wir können einen entscheidenden Beitrag zur Integration von geflüchteten Menschen leisten.

Unsere Aufgabe ist es, ihnen durch gezielte Angebote eine berufliche Perspektive zu eröffnen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit führen können. Hier erfüllen wir auch eine humanitäre Aufgabe. Wir stärken damit gleichzeitig unsere Demokratie, wenden uns so gegen unerträgliche rechtspopulistische Tendenzen und setzen die Willkommenskultur praktisch um.

Deshalb brauchen wir umso mehr die richtigen Rahmenbedingungen. Darauf haben wir, teilweise gemeinsam mit anderen Verbänden, immer wieder aufmerksam gemacht und werden dies auch weiter tun. Erste Erfolge haben sich bereits eingestellt. Wir bleiben am Ball! Wir haben den Entscheidern in Politik und Wirtschaft immer wieder angeboten, unsere Expertise bei gesellschaftspolitischen Debatten zu nutzen. Dieses Angebot wird immer häufiger genutzt. Es ist klar geworden: Sie brauchen uns, unsere Erfahrung und unser Wissen und sie können nur erfolgreich sein, wenn sie unsere Vorschläge und Forderungen ernst nehmen.

Viele politische Fragen der Gegenwart können nicht mehr national gelöst werden, sondern nur auf europäischer Ebene. Nicht Grenzen sind die Lösung, sondern intelligente Maßnahmen. Wir haben Vorschläge dazu und finden damit auch in Brüssel oder Straßburg immer häufiger Gehör.

Herzlichst Ihr
Thiemo Fojkar
Vorsitzender des Vorstandes

BBB und Bundesagentur bleiben in Kontakt

Vorstandsmitglied Scheele erstmalig beim Bildungsverband



Reger Meinungsaustausch in der BBB-Geschäftsstelle: (am Tisch v. l. n. r.) Dietrich Ponath, Detlef Scheele, Achim Albrecht, Dirk H. Jedan, Thiemo Fojkar, Walter Würfel und Lutz Kaube.

Berlin | Am 26. Januar war der neue Vorstand der Bundesagentur für Arbeit (BA), Detlef Scheele, zu Gast beim Bildungsverband. Der BBB-Vorstand pflegt ja seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit den jeweiligen BA-Vorständen, um für seine Mitglieder möglichst nah am Geschehen zu sein.

Detlef Scheele ist seit Oktober 2015 im Vorstand der BA. Sein Aufgabengebiet sind die Sozialgesetze II und III, also der inhaltlich-konzeptionelle Bereich der Arbeitsverwaltung.

Während des etwa eineinhalbstündigen Gesprächs mit Mitgliedern des BBB-Vorstandes wurden aktuelle Themen erörtert und diskutiert, die sich unter anderem auch – aber nicht nur – mit dem Flüchtlingsthemma beschäftigt haben.

Besonders die Integration der Flüchtlinge lässt viele Fragen offen. Wie können die Bildungsunternehmen die Politik weiterhin unterstützen? Wie müssen Deutschkurse aussehen, die sprachliche und berufliche Orientierung gleichermaßen vermitteln? Wie können Wartezeiten verkürzt oder vermieden werden, die durch unterschiedliche Duldungs- oder Aufenthaltstitel bedingt sind? Die komplizierten Rechtswege und die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Behörden, Ministerien und Ämter machen das ziemlich unübersichtlich. An dieser

Stelle müssen sich Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Innenministerium, Arbeitsministerium und Bundesagentur besser abstimmen.

Zurzeit ist die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, also die Vergaberechtsreform, im vollen Gange. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Frage, ob die BA allen ihren Auftragnehmern verpflichtend die Einhaltung des Mindestlohns der Aus- und Weiterbildungsbranche vorschreiben kann, sie überprüft dies zurzeit. Scheele sicherte zu, hier nachzuhaken.

Außerdem gab er seine Einschätzung ab zur Planung und zum Budget der BA für das laufende Jahr; es wurden Fragen der Verwaltungskosten diskutiert, die aus den Mitteln des Eingliederungstitels entnommen werden müssen. Gestiegene Personalkosten bei den Jobcentern werden seit einigen Jahren den Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik entzogen.

Last but not least ging es um die Zusammenarbeit zwischen Bildungsunternehmen und BA generell, wo sich im Laufe des letzten Jahres neben allen unterschiedlichen Interessenlagen in der Sache doch eine konstruktive Zusammenarbeit entwickelt hat. Das nächste Treffen in der Bundesagentur in Nürnberg, bei dem es um Kriterien der Qualitätsbewertung gehen wird, ist bereits für den 15. Februar angesetzt.

Walter Würfel

Integration für alle schaffen

Dr. Rosemarie Hein fordert den Abbau von bürokratischen Hürden und mehr Geld

Berlin | Wer, aus welchen Gründen immer, in ein anderes Land kommt, um dort eine längere Zeit zu bleiben, tut gut daran, die Sprache und kulturellen Gegebenheiten zu kennen. Auch wenn Integration nie eine Einbahnstraße ist und auch Zugewanderte von ihrer Kultur und Lebensweise viel in den neuen Lebensmittelpunkt mitbringen und dieses Land verändern werden, sind Sprachkurse eine wichtige Voraussetzung für das Ankommen und für das Zurechtkommen in der neuen Umgebung.

Und fast alle die zu uns kommen, wollen das auch. Aber die bundesdeutsche Gesellschaft baut Hürden auf. So gibt es bekanntlich das Recht zur Teilnahme an Integrationskursen nicht für alle Zugewanderten, insbesondere dann nicht, wenn sie keine Aufenthaltserlaubnis von mehr als zwölf Monaten erhalten haben. Das ist eigentlich ein unhaltbarer Zustand, wenn man weiß, dass ein Teil der Menschen, die zu uns gekommen sind, monatelang, mitunter jahrelang in Flüchtlingsunterkünften ausharren müssen, ohne die Chance zur Integration zu erhalten. Vielfach wurde berichtet, dass es Asylsuchenden nicht zu erklären ist, dass aus der gleichen Flüchtlingsunterkunft die einen am Deutschkurs teilnehmen können, die anderen aber nicht. Und es wäre ja auch von Nutzen, wenn jede und jeder wenigstens die Chance zum Deutsch lernen und den Zugang zu Bildung erhält, das ist immer eine Chance, auch für die die nicht bleiben – und am Ende auch für uns.

Doch der unbefriedigende Zugang zu Integrationskursen ist nur die eine Seite der Medaille. Seit Jahren wird beklagt, dass die möglichen Angebote für Integrationskurse nicht in der Lage sind, den Bedarf zu decken. Nun ist mit der Erhöhung der Zuwanderung in sehr kurzer Zeit ein deutlich höherer Bedarf entstanden. Die Bundesregierung hatte im Haushalt 2016 gerade einmal eine zwanzigprozentige Erhöhung gegenüber dem Jahr 2014 vorgesehen. Das reicht bei weitem nicht aus. DIE LINKE hatte in einem Entschließungsan-

trag zum Haushalt mehr als doppelt so viele Mittel gefordert – eben wie es dem Maß der Zuwanderung Asylsuchender entspricht. Diese Erhöhung entspräche gerade einmal etwas mehr als ein Prozent des Bundeshaushaltes – eine machbare Größe wie wir finden. Davon sollen nicht nur mehr Integra-

tionskurse, sondern auch die Lehrenden angemessener bezahlt werden. Ich finde, eine Lehrkraft in einem Integrationskurs darf nicht schlechter gestellt werden als Lehrkräfte an Schulen. Das wird auch mit der nun geltenden Erhöhung der Honorare auf 23 Euro die Stunde noch nicht erreicht. Ich will trotzdem sagen, dass ich das un-

DIE LINKE möchte einen Tarifvertrag, der für alle Weiterbildungsbereiche gleichermaßen gilt.

terschiedliche Maß, mit dem gleichwertige Bildungsarbeit in der Weiterbildung gemessen und bezahlt wird, für einen untragbaren Zustand halte: Lehrkräfte in Integrationskursen – 23 Euro, Lehrkräfte in Maßnahmen nach SGB II oder III: künftig ab 2017 14,60 Euro Mindestlohn, wer sonst in der Weiterbildung tätig ist, erhält oft noch nicht einmal dies.

Diesen Zustand zu beenden, bedarf es eines Tarifvertrages, der für alle Weiterbildungsbereiche gleichermaßen gilt, und der sich am öffentlichen Dienst bemisst. Doch zurück zu den Integrationskursen: Wer sich schon einmal durch den Wust von Bestimmungen und Konditionen gewählt hat, fragt sich, ob das Maß an Bürokratie angemessen ist. Wenn die Politik will, dass Integrationskurse professionell und in verlässlicher Qualität und Menge angeboten werden, der muss etwas dafür tun, dass



Integrationskurse: Träger brauchen mehr Verlässlichkeit von der Politik.

Träger mehr Verlässlichkeit erhalten. Das betrifft sowohl die Auswahl der geeigneten Lehrpersonen, als auch die Finanzierung der Kurse.

Es würde viel bürokratischen Aufwand sparen, wenn – innerhalb eines vorgegebenen Rahmens – mit durchschnittlichen Pauschbeträgen gearbeitet würde. Ob an einem Kurs 15 oder 25 Menschen teilnehmen, ist für den Einsatz von Lehrkräften unerheblich. Die zusätzliche Aufnahme eines Lernenden wird dann ebenso unbürokratisch möglich, wie das Wegbleiben eines Teilnehmers keine neue Rechnung erfordert. Die freiwerdenden Ressourcen bei den Trägern oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge könnten dann gut eingesetzt werden, um andere Probleme zu lösen. Ich finde, es lohnt sich, in der aktuellen Situation darüber nachzudenken und andere Wege zu gehen.

Wer hier ankommt um zu bleiben, soll auch die Möglichkeit haben, sich schnell und umfassend in der neuen Heimat zurechtzufinden.



Dr. Rosemarie Hein
Sprecherin für Bildungspolitik der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag

MEINUNG

Mindestlohn der Weiterbildungsbranche bleibt allgemeinverbindlich

„Vor Gericht und auf hoher See ...



... sind wir in Gottes Hand“, wie es heißt. So am 7. Januar. An diesem Tag kam es vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg zu einem Beschlussverfahren. Verhandelt wurde die Klage einer Gruppe von Bildungsträgern gegen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Das BMAS hatte in einer Rechtsverordnung den Mindestlohn für die Aus- und Weiterbildungsbranche für allgemeinverbindlich erklärt, der von der Zweckgemeinschaft des BBB, den Gewerkschaften GEW und Ver.di ausgehandelt worden war. Die Verordnung, um die es ging, war allerdings am Verhandlungstag schon nicht mehr rechtsgültig, sie galt nur bis zum 31.12.2015 – allein dies entbehrt nicht einer gewissen Ironie und ist Indiz dafür, dass diese Klage für die Kläger wohl doch eine sehr grundsätzliche Bedeutung haben musste.

Man reibt sich die Augen: Gegen einen Mindestlohn zu klagen, gegen einen Stundenlohn von 13 Euro für Menschen mit Fachhochschulabschluss? Hier haben sich Akteure zusammengefunden, die den Bereich Arbeitsmarktdienstleistungen komplett deregulieren wollen, die jegliche

Art von Lohn-Untergrenzen rigoros und prinzipiell ablehnen, und das bei seit zwölf Jahren massiv gefallen Löhnen!

Die Verhandlung war eine Lehrstunde – nicht nur, was Lohnhöhen oder Arbeitsbedingungen betraf. Es ging um Grundgesetzliches zur Koalitionsfreiheit, Berufsfreiheit und außerdem zum Tarifrecht. Die Antragsteller stellten allen Ernstes die These auf, das Arbeitnehmerentendengesetz sei verfassungswidrig, weil damit der Staat bestimmten Unternehmen bestimmte Arbeitsbedingungen vorschreibt, wie in unserem Fall einen Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche. Offensichtlich

Nahezu grotesk mutet die Einlassung der Kläger an.

werden von ihnen jegliche Schutzregeln für Arbeitsbedingungen und Löhne als Hindernis für die freie Entfaltung der Unternehmen angesehen. Da stellen sich dann doch Assoziationen ein zum Manchester-Kapitalismus des vorletzten Jahrhunderts. Nahezu grotesk mutete die Einlassung der Kläger an, man könne bei der Einhaltung tarifvertraglicher Regelungen nicht mehr flexibel genug Aufträge der Arbeitsverwaltung bedienen, beispielsweise vorher festlegen, welche Mitarbeiter in SGB II

oder SGB III-Maßnahmen unterrichteten. Worauf prompt die Rückfrage des Gutachters der Zweckgemeinschaft folgte, warum es denn dann möglich sei, dass ein Friseur eine Abteilung für Damen- und eine für Herren-Haarschnitte unterhalten könne, wo doch hier die Aufträge noch wesentlich kurzfristiger und unterschiedlicher erteilt würden.

Bei der eineinhalbstündigen Verhandlung waren neben den Vertretern und Anwälten der gegnerischen Parteien, die Gewerkschaft Ver.di, die Zweckgemeinschaft des BBB Bildungsverbandes durch ihren Vorsitzenden Wolfgang Gelhard und die Geschäftsführung des BBB durch Walter Würfel vertreten.

Nach der Verhandlung kam es zur Beschlussfassung, in der im Ergebnis der Mindestlohn für rechtmäßig erklärt wurde. Das bedeutet, dass sich die Rechtsauffassung des BMAS, und damit auch die unserer Zweckgemeinschaft, voll durchgesetzt hat. Rechtsbeschwerde ist allerdings zugelassen; man wird sich also höchstwahrscheinlich vor dem Bundesarbeitsgericht wiedersehen, wieder in einem Beschlussverfahren, wieder in Gottes Hand.

Was hat's gebracht? Für die Zweckgemeinschaft und für das BMAS die Erkenntnis, dass es nicht nur notwendig, sondern auch rechtlich zulässig ist, Mindestbedingungen festzuschreiben, damit Preisdumping und inakzeptable Löhne begrenzt werden; für die Kläger, dass in der nächsten Instanz die hohe See wohl noch etwas rauer werden dürfte. *Walter Würfel*

EVBB richtet sich in Brüssel ein

Brüssel | Der Europäische Verband Beruflicher Bildungsträger (EVBB) hat in seiner Präsidiumssitzung am 12./13.1.2016 in Brüssel deutliche Zeichen für seine strategische Ausrichtung gesetzt. Danach wird der Verband drei wesentliche Aktivitäten verfolgen, die für seine aktuellen und künftigen Mitglieder mehr Leistung bringen sollen.

Die Projektarbeit wird künftig stärker auf Fachthemen konzentriert, die für die Bildungslandschaft in den kommenden Jahren von Bedeutung sind. Entsprechende Arbeitsgruppen sollen hierfür die Weichen stellen. Zudem soll der Ausschreibungsmarkt, der sich über die für den EVBB relevanten EU Generaldirektionen abbildet, beobachtet und genutzt werden.

Die Lobbyarbeit bei der EU wird durch das von Brüssel aus arbeitende Generalsekre-

tariat nunmehr leichter sein, da jetzt auch ad-hoc Termine und informelle Gespräche einfacher zu gestalten sind. Zudem kann die Nähe zum EU Parlament und zu Netzwerkpartnern in Brüssel dazu beitragen, eigene Veranstaltungen mit politischer Breitenwirkung durchzuführen.

Der EVBB will seine Dienstleistungen ausgebauten. Damit wird es für die Mitglieder leichter, die Brüsseler Strukturen für persönliche Gespräche und sonstige Veranstaltungen zu nutzen. *hd*

Kontakt:

European Association of Institutes for Vocational Training (EVBB) | President Thimo Fojkar | Vice Presidents: Karola Becker, Dr. Bernhard Beckmann, Othmar Friedl, Matthias Dargel, Dr. Margarida Segard | Secretary General Horst Dreimann | rue de la loi 93-97, B-1040 Bruxelles, Phone: +32 2 28210-16, GSM: +49 170 – 3368923, www.evbb.eu

BBB Info-Brief, Februar 2016

Herausgeber

BBB Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.
Vorsitzender des Vorstandes: Thimo Fojkar
Hannoversche Straße 19a · 10115 Berlin
www.bildungsverband.info

Redaktion

Franz Siegert, Walter Würfel
Telefon 030 20454849
redaktion@bildungsverband.info

Fotos

Philippi, Rumpfenhorst, Scherhauser, Siegert

Druck

GOB-Service · Hamburg

Nächster Redaktionsschluss: 29. März